

## **eins unterstützt Sie beim Einbau einer hybriden Heizungsanlage (Wärmepumpe und Erdgas-Brennwerttechnik).**



Quelle: Vaillant

Bei einer Hybridheizung arbeiten Systeme aus erneuerbaren und fossilen Technologien zusammen. Durch die intelligente Steuerung der hybriden Heizungsanlage wird stets das System mit der regenerativen Technologie - also die günstigste und effizienteste Variante - bevorzugt. Erst wenn deren Leistung nicht mehr ausreicht, schaltet sich das Erdgas-Brennwertgerät zu. Das ist nicht nur gut für das Klima, sondern Sie sparen auch Heizkosten und somit bares Geld. Vor allem im Altbaubestand, wo eine Wärmepumpe die benötigte Heizlast nicht allein abdeckt, ist die hybride Heizvariante eine clevere Alternative.

Sie lassen eine neue hybride Heizungsanlage (Wärmepumpe UND Erdgas-Brennwerttechnik) installieren? Dann gewähren wir einen Bonus von **150 EUR (brutto)**. Werden dabei Geräte der Firmen **VAILLANT, BRÖTJE oder BOSCH-JUNKERS** eingebaut, erhöht sich der Zuschuss mit Unterstützung des betreffenden Geräteherstellers auf **650 EUR (brutto)**.

Wenn Sie Ihre bereits vorhandene Erdgas-Brennwertheizung um eine Wärmepumpe ergänzen, erhalten Sie einen Bonus von **150 EUR (brutto)**. Bei Installation einer Wärmepumpe der Firmen **VAILLANT, BRÖTJE oder BOSCH-JUNKERS** zahlen wir mit Unterstützung des betreffenden Geräteherstellers **450 EUR (brutto)**.

Die Bonusbeträge von **VAILLANT, BRÖTJE und BOSCH-JUNKERS** werden einmalig pro installiertem Gerät gewährt. Als Nachweis gilt die jeweilige Herstellernummer. Eine Doppelvergütung im Rahmen anderer Aktionen dieser Gerätehersteller ist ausgeschlossen. Es wird der Bezug von zugehörigem Regelungs-, Anschluss- und Abgaszubehör des jeweiligen Geräteherstellers vorausgesetzt.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie die Förderung erhalten?**

- Sie haben bzw. errichten einen Strom- und Erdgasnetzanschluss in den Netzgebieten der inetz GmbH, Mitnetz GmbH, Energieversorgung Marienberg GmbH sowie den Stadtwerken Annaberg-Buchholz, Schwarzenberg, Schneeberg, Oelsnitz und Olbernhau.
- Die Installation der hybriden Heizungsanlage wird durch einen in einem Installateurverzeichnis eingetragenen Vertragsinstallateur durchgeführt.
- Zum Zeitpunkt der Abrechnung der Fördermaßnahme beziehen Sie Erdgas und Strom und die neue Anlage ist in Betrieb genommen.
- Zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung der Förderung haben Sie einen ungekündigten Wärmepumpenstromvertrag und/oder Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr mit **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

## Wie erfolgt die Auszahlung?

Auszahlung des Förderbetrages für:	nach Inbetriebnahme	1 Jahr nach Inbetriebnahme
Errichtung einer hybriden Heizungsanlage (Wärmepumpe <u>UND</u> Erdgas-Brennwerttechnik) einer nicht genannten Marke	100 EUR brutto	50 EUR brutto
Errichtung einer hybriden Heizungsanlage (Wärmepumpe <u>UND</u> Erdgas-Brennwerttechnik) von <b>VAILLANT, BRÖTJE</b> oder <b>BOSCH-JUNKERS</b>	500 EUR brutto * <small>(* die 500 EUR werden im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Geräteherstellers gezahlt)</small>	150 EUR brutto

Auszahlung des Förderbetrages für:	nach Inbetriebnahme	1 Jahr nach Inbetriebnahme
Nachrüstung einer Wärmepumpe einer nicht genannten Marke zu einer bereits vorhandenen Erdgas-Brennwertheizung	100 EUR brutto	50 EUR brutto
Nachrüstung einer Wärmepumpe von <b>VAILLANT, BRÖTJE</b> oder <b>BOSCH-JUNKERS</b> zu einer bereits vorhandenen Erdgas-Brennwertheizung	300 EUR brutto * <small>(* die 300 EUR werden im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Geräteherstellers gezahlt)</small>	150 EUR brutto

## Wie erhalte ich die Förderung?

Das Antragsformular erhalten Sie auf Anfrage. Bitte stellen Sie den Antrag auf Förderung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihrer neuen Heizungsanlage. Wir senden Ihnen dann einen Vordruck für die Abrechnung. Den ausgefüllten Vordruck schicken Sie zusammen mit den Rechnungen des Installationsbetriebes innerhalb eines Monats nachdem die Heizungsanlage in Betrieb genommen wurde an die unten stehende Adresse.

Das Förderprogramm endet am **31. Dezember 2025** oder bis das dafür geplante Fördervolumen ausgeschöpft ist. Bei den Förderbeträgen handelt es sich um Bruttobeträge, inklusive 19 % Umsatzsteuer.

## Kontaktadresse

**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**

Vertrieb Privatkunden / Abteilung Direkter Vertrieb

Postfach 41 14 68

09030 Chemnitz

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen?

Ihr Ansprechpartner: **eins**-Serviceteam

Telefon: 0371 525-5587 oder E-Mail: [umweltbonus@eins.de](mailto:umweltbonus@eins.de)

## Hinweis:

**eins** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter [www.eins.de](http://www.eins.de). Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info). Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).